

COVID- PRÄVENTIONSKONZEPT DER SJB

Stand: 12.07.2021

ALLGEMEIN & RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem Gesetz: **Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager**

§ 13. Für Zusammenkünfte von Personen im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit oder im Rahmen von betreuten Ferienlagern gilt § 12 Abs. 1 bis 4 und 7 sinngemäß.

WAS GILT FÜR VERANSTALTUNGEN DER SJB AB DEM 1.JULI?

- 3-G Regel & Registrierungspflicht
- Veranstaltungen ab 100 Personen sind anzeigepflichtig (bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde), ab 500 Personen braucht es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde.
- Regeln für VA-Gastronomie sind analog zur Gastronomie (max. 75% Auslastung bis 21. Juli; ab 22. Juli keine Beschränkung)
- Veranstalter/in muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n COVID-19-Beauftragte/n ernennen.

GÜLTIGKEIT VON ZUTRIITSTESTS

- Selbsttest mit digitaler Registrierung: 24h
- Antigentest: 48h
- PCR-Test: 72h

WAS BEINHALTET EIN COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT?

- Regelungen zur Steuerung der Besucher/innenströme
- spezifische Hygienevorgaben
- Empfehlung zur Führung eines Systems zur freiwilligen Erfassung von Anwesenheiten
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.

FÜR UNSERE VERANSTALTUNGEN

- bei Veranstaltungen mit über 100 Personen werden die notwendigen behördlichen Genehmigungen (Anzeige oder Bewilligung) eingeholt

- Alle Teilnehmenden werden über unser Anmeldesystem erfasst, aber spätestens bei Ankunft der Teilnehmenden. Eine vollständige Liste der TN wird archiviert und im Rahmen der geltenden Datenschutz-Richtlinien aufbewahrt. Jede/r Teilnehmende bringt verpflichtend einen negativen Nachweis nach den 3-G Regel mit und unterzeichnet eine Bestätigung, dass er/sie in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person hatte. Außerdem bestätigen die TN, dass sie im Falle einer positiv Testung von maximal 14 Tagen nach der Veranstaltung diese der/m COVID-Beauftragten melden, sodass andere TN informiert werden. Alle Informationen werden nur anonymisiert weitergegeben.
- Bei jeder Veranstaltung stellt das Büro eine/n COVID-19-Beauftragte/n, der/die im Falle einer Infektion die anderen Teilnehmenden informiert.
- Bei jeder Veranstaltung werden gut sichtbar Hygienehinweise aufgehängt, bei Verstößen behält sich das Team vor, die Person von der Veranstaltung auszuschließen.
- Spiele & Methoden mit Körperkontakt sollen vermieden werden, außer wenn unbedingt notwendig zur Durchführung der Veranstaltung (Betrifft konkret: Theaterproben & Aufführungen).
- Material (insbesondere Stifte) werden desinfiziert oder jeder/m TN zugeordnet.
- Möglichkeiten, die Hände zu desinfizieren & zu waschen sowie ausreichend FFP2-Masken müssen vor Ort gegeben sein (TN darauf hinweisen, eigene FFP2-Maske mitzunehmen).
- Das Veranstaltungsteam und das SJB Büro haben eine Vorbildfunktion. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass die Personen verantwortungsvoll mit dem Tragen von FFP2-Masken, dem regelmäßigem Waschen bzw. Desinfizieren der Hände, Wahl der Methoden sowie Information zu COVID-19, etc. umgehen
- Evtl. über die Gefahr von COVID-19 informieren und über Fehlinformationen aufklären.
- ACHTUNG: Die Regeln gelten nicht bei Gefahr oder wenn Menschen Hilfe brauchen. (lt. Verordnung)

ANKOMMEN

- Desinfizieren der Hände oder waschen mit Seife im Empfangsbereich (oder direkt nach dem Ankommen)
- Das Begrüßen anderer TN soll bevorzugt kontaktlos erfolgen (z.B.: zuwinken, verbeugen, Freude verbindet-Gruß...)
- Bei der Ankunft wird ein Nachweis nach den 3-G-Regel vorgewiesen & ein COVID-19 Präventionsformular ausgefüllt und unterschrieben, bei dem jede/r Teilnehmende bestätigt, dass er/sie in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person hatte und sich in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland aufgehalten hat. Außerdem bestätigen die TN, dass sie im Falle einer positiv Testung von maximal 14 Tagen nach der Veranstaltung diese der/m COVID-Beauftragten melden, sodass andere TN informiert werden können.
- Aufsuchen des ausgewiesenen Raums auf direktem Weg

IN INNENRÄUMEN

- Sitzgelegenheiten werden, wenn möglich, mit Abstand angeordnet
- Regelmäßiges Lüften (Fenster) – etwa 1x pro Stunde

PAUSEN- & WARTEZEITEN

- Pausen sollten bevorzugt im Freien stattfinden

SANITÄRRÄUME

- Regelmäßige Desinfektion der Sanitärräume (Türgriffe, Wasserhahn, Fenstergriffe)
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel

BEIM ESSEN

- Küchengeschirr, Essbesteck, etc. wird nur mit Handschuhen oder nach gründlichem Waschen & desinfizieren der Hände angefasst.
- Geschirr wird am Platz zur Verfügung gestellt (keine Kisten mit Besteck zum Herausnehmen)

BEIM ÜBERNACHTEN

- Wenn möglich schlafen TN in getrennten Räumlichkeiten. Bevorzugt werden Personen aus demselben Haushalt (z.B. Geschwister) im selben Raum untergebracht.
- Lüften vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen werden vom Team oder TN durchgeführt

IM AUßENBEREICH

- keine aktuellen Einschränkungen

AN- & ABREISE MIT BUS (IN- & AUSLAND)

- In Österreich: (https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/coronavirus-informationen-transport-und-verkehr.html#heading_regionale_regelungen)
 - Verpflichtender 3 G-Nachweis. Dieser ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
 - Keine Maskenpflicht, da „3 G-Nachweis“
 - Eine/n COVID-19-Beauftragte/n ist von den Veranstaltern zu bestellen und ein COVID-19- Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.
 - 100% Auslastung möglich
- In Deutschland: Baden-Württemberg:
 - Maskenpflicht
 - <35 Personen keine Kapazitäts einschränkungen
 - 35-50 (max. 75% Auslastung)
 - >50 Personen max. 50% Auslastung
- In Deutschland: Bayern:

- Maskenpflicht
- <50 Personen keine Nachweispflicht
- Fahrer: während der Fahrt keine Maskenpflicht; bei Personenkontakt medizinische Maske
- In Italien:
 - Im Auto dürfen grundsätzlich maximal 3 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1 Meter und Verwendung von Schutzmasken reisen, der Fahrer und zwei weitere Personen auf den Rücksitzen (in Südtirol gelten für Fahrten auf Baustellen spezifische Regelungen). Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn es sich um Familienangehörige bzw. Personen, die demselben Haushalt angehören, handelt.
 - In einem PKW mit drei Sitzreihen wie z.B. einem Van gilt ebenfalls die 1 Meter Abstandregel, d.h. der Fahrer und zwei weitere Personen je Sitzreihe sind zulässig. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn es sich um Familienangehörige bzw. Personen, die demselben Haushalt angehören, handelt.
- Generell gilt für Busreisen der SJB:
 - wenn möglich Abstand halten
 - Desinfektion oder waschen der Hände vor Reiseantritt
- Grenzüberschreitende Reisen: <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/autobus/grenzueberschreitende-busreisen.html>

EIN-/AUSREISEBESTIMMUNGEN

- Einreise nach **Deutschland** über den Landweg
 - Einreise nach Deutschland: Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, müssen sich vor ihrer Ankunft in Deutschland auf <http://www.einreiseanmeldung.de/> registrieren (gilt nicht für Durchreise durch ein Risikogebiet, Durchreise durch Deutschland oder im Rahmen des Grenzverkehrs als Pendler/in – weniger als 24h Aufenthalt im Risikogebiet) - <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>
- Einreise nach Österreich über den Landweg:
 - Registrierung zur Pre-Travel-Clearance (PTC). (<https://entry.ptc.gv.at/>)
 - Vorweis eines ärztlichen Zeugnisses oder eines in deutscher oder englischer Sprache ausgestellten Nachweises über ein gültiges negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2, eines Impfzertifikats oder eines Genesungszertifikats von SARS-CoV-2.
 - Unverzüglicher Antritt einer zehntägigen Quarantäne nach der Einreise, die frühestens am fünften Tag nach der Einreise durch einen negativen molekularbiologischen Test (z.B. PCR-Test) oder Antigen-Test auf SARS-CoV-2 beendet werden kann. Der Tag der Einreise gilt als Tag „null“.
 - **Ausnahmen:** der verpflichtenden Registrierung zur Pre-Travel-Clearance
 - Personen, die aus einem Staat oder Gebiet der Anlage 1 (aktuell Deutschland und Italien) regulär einreisen und

- Personen, die sich in den vergangenen zehn Tagen ausschließlich in einem Staat oder Gebiet der Anlage 1 oder in Österreich aufgehalten haben und
- Personen, die einen Nachweis im Sinne der 3-G-Regel (geimpft, getestet, genesen) besitzen.

ITALIEN

- Beachtung der aktuellen Gefahrenzonen (weiß, gelb, orange, rot)
- Seit 1. Juli wird auch in Italien das digitale COVID-Zertifikat der EU („Grüner Pass“) anerkannt.
- Für Einreisende, welche sich in den letzten 14 Tagen in einem Land der Liste C (https://www.esteri.it/mae/resource/doc/2021/06/normativa_covid_21_giugno_eng.pdf), darunter Österreich & Deutschland, aufgehalten haben gelten folgende Einreiseverpflichtungen:
 - Registrierung: <https://app.euplf.eu/#/>
 - Einreise ohne Quarantäne mit 3-G Nachweis
 - Test nur PCR oder Antigentest max 48h alt
 - mind. 14 Tage abgeschlossener vollständiger Impfzyklus
 - Nachweis über die Genesung von COVID-19; der Nachweis gilt 180 Tage ab dem ersten positiven COVID-Test
 - Nachweis auf italienischer, englischer, französischer oder spanischer Sprache
- Der Abstand von mindestens einem Meter oder mehr ist vorgeschrieben
- Maskenpflicht: In geschlossenen Räumen an öffentlichen Orten sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es können auch selbst hergestellte Alltagsmasken getragen werden, wenn diese Mund und Nase vollständig bedecken und aus mehrlagigem Material bestehen
- Die Maskenpflicht im Freien wurde aufgehoben
- Italienischen Badestränden:
 - An einigen Strandbädern kann eine Anmeldung verlangt und Fieber gemessen werden. Zwischen den einzelnen Sonnenstühlen oder Liegen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Masken sind in Gemeinschaftsbereichen wie Strandbars oder in geschlossenen Räumen zu tragen
 - An frei zugänglichen Stränden ist ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen zu wahren. Für das Aufstellen von Sonnenschirmen und Liegestühlen/Liegen gelten dieselben Regeln wie in Badeanstalten

IM FALL EINER INFEKTION

- Werden Symptome während einer Veranstaltung erkannt, wird die COVID Hotline (0800 555 621) von/m COVID-Beauftragte/n angerufen und die Person vor Ort von den restlichen Teilnehmer/innen isoliert (sofort Quarantäne!) → Mögliche nächste Schritte: Überstellung in ärztliche Betreuung, Heimquarantäne, o.ä.
- Sollte eine Infektion in den 14 Tagen nach der Veranstaltung nachgewiesen werden, informiert der/die COVID-Beauftragte telefonisch oder schriftlich die restlichen TN. Die Daten werden anonymisiert weitergegeben.

WICHTIGE KONTAKTE

- Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621
- Telefonische Gesundheitsberatung: 1450
- Kriseninterventionszentrum: Montag bis Freitag zwischen 10 und 17 Uhr unter +43 1 406 95 95

QUELLEN

Maßnahmen:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

Anmeldung von Veranstaltungen:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/vereine/Seite.550000.html

FORMULAR ZU COVID-19 PRÄVENTION

Name (Vor- & Nachname): _____

Name der Veranstaltung: _____

Ort, Datum: _____

Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mailadresse): _____

Ich (oben genannter Name) bestätige, dass ich **in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person** hatte.

Außerdem bestätige ich, dass ich **im Falle einer positiv Testung von maximal 14 Tagen nach der Veranstaltung** diese der/m COVID-Beauftragten (unten angeführt) melde, sodass andere TN anonym darüber informiert werden können.

Ich nehme den Schutz aller Teilnehmenden, Teammitglieder und meiner eigenen Person ernst und setze entsprechende Schritte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben gegenüber dem/der COVID-Beauftragten:

Unterschrift

COVID-Beauftragte/r: